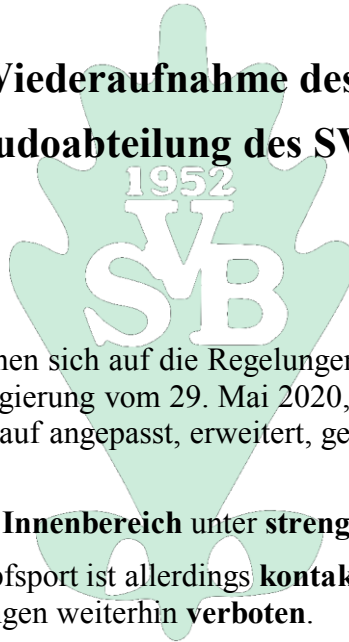


# Konzept für die Wiederaufnahme des Vereinssports der Judoabteilung des SVB



Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Regelungen zum Gesundheitsschutz (Covid-19-Pandemie) der bayerischen Staatsregierung vom 29. Mai 2020, welche zum **08.06.2020** in Kraft treten. Diese können im weiteren Verlauf angepasst, erweitert, gelockert oder variiert werden. Auf das aktuelle Datum ist stets zu achten.

Fortan ist der Vereinssport auch im **Innenbereich** unter **strengen Auflagen** wieder möglich.

Judo als Kampfsport und Wettkampfsport ist allerdings **kontaktfrei nicht durchführbar** und bleibt daher auch nach den neuen Regelungen weiterhin **verboten**.

Judo als **Bewegungs- und Fitnesssport** wird unter Auflagen wieder durchführbar werden.

## §1 Trainingsstruktur

- 1) Die **maximale** Gruppenstärke beträgt **6 Personen** (exklusive Übungsleiter).
- 2) Für die Teilnahme ist eine Anmeldung per E-Mail bei dem/der Übungsleiter/in erforderlich.
- 3) Sämtliche Judoelemente, die Körperkontakt erfordern (wie Randori, Uchi-Komi o. Ä.) sind aus dem Programm zu nehmen. Kräftigungstraining, Konditionstraining und Koordinationstraining sowie U-kemi (Fallschule) oder Tandoku-Renshu (Wurfansätze ohne Partner) sind aber erlaubt.
- 4) Eine Trainingseinheit ist auf **maximal** 60 Minuten begrenzt.
- 5) Maximal sind zwei Trainingseinheiten pro Tag möglich und es wird eine **Sperrzeit** von mindestens **30 Minuten** vorgeschrieben. Diese Zeit wird benötigt um gegebenenfalls die Geräte und Matten zu desinfizieren sowie die Kontaktfreiheit zwischen den Teilnehmern des vergangenen und des kommenden Trainings zu gewährleisten.
- 6) Alle Trainings finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Es sind **keine Zuschauer** erlaubt.
- 7) Teilnehmern/Teilnehmerinnen muss ein eigener Bereich auf der Matte zugewiesen werden, welcher nur von diesen verwendet wird. Dieser muss auch kenntlich gemacht werden. Empfohlen wird vom BJV ein Abstand von mind. zwei Matten zu anderen Trainierenden (Matte  $\approx 1\text{m}^2$ ).
- 8) Die Teilnahme an mehreren Trainings oder ein Wechsel derer **ist nicht gestattet**. Es sind feste Gruppenverbände einzuhalten.

## §2 Auflagen für Übungsleiter/innen

- 1) Übungsleiter/innen haben **die Pflicht, Teilnehmerlisten** der durchgeführten Trainings zu führen, welche mindestens Name, Vorname der Teilnehmer enthalten sollen sowie gegebenenfalls deren Kontaktdaten.
- 2) Übungsleiter/innen haben im Trainingsraum (Dojo) für einen **permanenten Luftaustausch** zu sorgen.
- 3) Ein Training für Erwachsene und Jugendliche wird wieder ermöglicht. Es obliegt der Verantwortung der Übungsleiter/innen, ob Kindertrainings für ihn/sie durchführbar sind. Da das gemeinsame Spielen allerdings auf Körperkontakt aufbaut, rät die Jugendleitung vorerst davon ab.
- 4) Es sollten keine Sportgeräte des Vereins benutzt werden, ist dies dennoch der Fall, müssen diese vor und nach Gebrauch desinfiziert werden. **Deren Nutzung von mehr als einer Person ist untersagt**.

- 5) Mattenflächen sollten nach jedem Training desinfiziert werden. Laut den Empfehlungen des BJV sollen vom Verein Desinfektionsmittel für Matten und Trainingsgeräte bereitgestellt werden. Zur Sicherung des persönlichen Schutzes empfehlen, wir Yogamatten (welche nach Gebrauch eigenständig zu desinfizieren sind) oder Hand-/Bade-/Saunatücher (welche nach Gebrauch eigenständig bei 60° zu waschen sind) zu verwenden, damit der Kontakt zwischen Händen und Matten vermieden wird.
- 6) Übungsleiter/innen gelten ebenfalls Teilnehmer/innen, daher sind sämtliche Bestimmungen, die im Folgenden unter **§3** aufgeführt werden, ebenfalls **zwingend einzuhalten**.

### **§3 Auflagen für Teilnehmer/innen**

- 1) Teilnehmer/innen müssen sich **zu Hause umziehen** – Die Umkleidekabinen sowie Duschen **müssen** verschlossen bleiben.
- 2) Teilnehmer/innen sind verpflichtet vor jedem Betreten und beim Verlassen der Sportstätte Mund- und Nasenschutz zu tragen sowie die Hände an der bereitgestellten Desinfektionsstation zu desinfizieren bzw. mit Seife zu waschen.
- 3) Fahrgemeinschaften sind zu unterlassen (Ausgenommen Mitglieder desselben Hausstandes).
- 4) Der **Mindestabstand von 1,5 Meter** ist zwingend einzuhalten, auch bei **(2)!**
- 5) **Die Teilnahme ist generell untersagt, wenn:**  
Erkältungssymptome mit Fieber vorliegen.  
in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Person bestand, die positiv auf Sars-CoV-19 getestet wurde.  
in den vergangenen 14 Tagen ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-19 vorlag.
- 6) Ein Mund- und Nasenschutz ist **verpflichtend** zu tragen, nur während des Trainings selbst kann dieser abgelegt werden – auf die Hygiene ist dabei zu achten (Also den Mundschutz nicht einfach auf die Matte legen o.Ä.).
- 7) Die Hygieneetikette ist einzuhalten: Niesen nur in die Armbeuge, Händeschütteln unterlassen (Verbeugen ist im Judo als Begrüßung und Verabschiedung ohnehin die Regel).
- 8) Sportgeräte sollen wenn möglich selbst mitgebracht werden und **dürfen nur von einer Person** benutzt werden. Teilnehmer/innen sind verpflichtet Yogamatten o. Ä. mitzubringen (siehe: §2 (5)).
- 9) **Ausnahmeregelung:** Geschwister und Personen eines Hausstandes sind vom Mindestabstand von 1,5 Metern ausgenommen – Hierzu folgt ein eigenständiges Konzept. (Quelle: Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346; 3c.)

### **§4 Schlussbemerkung**

Dieses Konzept zum geregelten Wiedereinstieg in den Sport der Judoabteilung ist an der Sportstätte für alle Teilnehmer/innen und Übungsleiter/innen sichtbar auszuhängen. Die Einhaltung der im Konzept veranschlagten Punkte sind sowohl von Übungsleiter/innen als auch Teilnehmer/innen bindend einzuhalten. Der Betreiber der Sportstätte ist der Sportverein Bubenreuth e. V., der auf Anforderung der Behörden im Falle von Infektionen dieses Konzept und etwaige Teilnehmerlisten zur Rückverfolgung von Infektionsketten vorlegen muss.

**Personen und Mitglieder, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzepts bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechts sofort der Sportstätte verwiesen.**

Datum: 18.06.2020

gez. i. A. Stefan Singer  
Jugendleitung der Judoabteilung  
SV-Bubenreuth e. V.

